

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0354/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.06.2014	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bürgerantrag der Initiative Wuppertaler Tagespflegeeltern		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Die Beschlussfassung zum Bürgerantrag erfolgt zusammen mit Drucks. – Nr. VO/341/14 - Richtlinien über die Förderung der in Tagespflege und über die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2, 2 a Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Mitglieder des Initiative Wuppertaler Tagespflegeeltern wenden sich mit ihrem Bürgerantrag vom 13.02.14 sowie der Ergänzung vom 13.06.2014 gegen die vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Richtlinien über die Genehmigung von Tagespflege und über die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2 Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Insbesondere bei der Festsetzung der Geldleistung für die Erstattung von Sachkosten und Förderaufwand wird eine deutliche Anhebung der Stundensätze gefordert, da sie dem gesetzlichen Erfordernis nach leistungsgerechter Vergütung nicht entsprechen würde. Weiterhin wird seitens der Initiative gefordert, dass die Geldleistung auch bei Ausfallzeiten der betreuten Kinder ohne Unterbrechung weitergezahlt wird.

Ausgehend vom Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, das in einem konkreten Einzelfall Hinweise zur Ausgestaltung der finanziellen Förderung der Kindertagespflege enthält, wurden die derzeit bestehenden Richtlinien überarbeitet und neu gefasst.

Die neugefassten Richtlinien liegen dem Rat unter Drucksache Nr. VO/341/14 zur Beschlussfassung vor.

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag

Anlage 02 - Ergänzung